

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe,  
Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Sport-Gesundheit-Freizeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	10.07.2013
<b>Gutachtergruppe</b>	Herr Prof. Dr. Eike Emrich Herr Prof. Dr. Jürgen Nicolaus Herr Peter Mayer (Dipl.-Päd.) Frau Luise Welker
<b>Beschlussfassung</b>	10.10.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>25</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>26</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe .....</b>	<b>26</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	28
3.3.3	Studiengangskonzept .....	29
3.3.4	Studierbarkeit .....	33
3.3.5	Prüfungssystem .....	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	34
3.3.7	Ausstattung .....	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	37
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>37</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>39</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutem der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sport-Gesundheit-Freizeit“ wurde am 10.02.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 11.04.2013 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sport-Gesundheit-Freizeit“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Allgemeine Rahmenbestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 06	Rahmenbestimmungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge
Anlage 07	Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“
Anlage 08	Diploma Supplement (deutsch, englisch)
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 11	Evaluationssatzung
Anlage 12	Bewertung von Ergebnissen aus Evaluationen
Anlage 13	Statistische Daten bezüglich der Auslastung, der Prüfungsergebnisse, der Abbrecherquote, der Studienanfängerzahlen
Anlage 14	Bericht zu den Änderungen im Studiengang seit der Erstakkreditierung
Anlage 15	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

Anlage 16	Internationales an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe
Anlage 17	Vereinbarung zwischen dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Fortführung des Forschungszentrums für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FOSS)
Anlage 18	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung und der Allgemeinen Rahmenbestimmungen
Anlage 19	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 20	Beurteilung des Studienerfolges
Anlage 21	Überprüfung des studentischen Workload

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Fakultät	Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport
Studiengangstitel	„Sport-Gesundheit-Freizeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudiengang
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP gemäß § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung

Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.800 Stunden Selbststudium: 3.360 Stunden Praxis: 240 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	16.09.2008 bis zum 30.09.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Voraussetzung
Anzahl der Studienplätze	65
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	228
Anzahl bisheriger Absolventen	68
Studiengebühren	Keine; pro Semester 60 Euro Verwaltungskostenbeitrag und 62,70 Euro Studentenwerksbeitrag

Der von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ wurde am 16.06.2008 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Hochschule beschreibt die Änderungen, die seit der letzten Akkreditierung im Studiengang durchgeführt wurden, in Anlage 14. Nach Angabe der Hochschule haben sich inhaltliche und organisatorische Änderungen insbesondere aufgrund der Verdoppelung der Studierendenzahlen ergeben. Die Änderungen im Modulhandbuch sind gelb markiert. Das Modulhandbuch wurde hinsichtlich des Adressatenbezugs optimiert. Die polyvalent angebotenen fachwissenschaftlichen Module wurden von 14 auf acht reduziert. Das bisherige Basis-Pflichtmodul „Ökonomisch Denken und Handeln“ wurde nunmehr als Wahlpflichtmodul (W1) konzipiert. Als neues Basis-Pflichtmodul wird das bisherige Wahlpflichtmodul „Interkulturell leben“ (B4) eingeführt. Die Relation von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten wurde zu Gunsten der hauptamtlich Lehrenden verbessert. In organisatorischer Hinsicht wurde damit die Anzahl der Wochenendseminare reduziert. Aufgrund des Absolventenverbleibs



(Berufstätigkeit und Master-Studiengänge) wurden überwiegend die sportwissenschaftlichen Schwerpunkte gestärkt und dieser Bereich in den Wahlpflichtmodulen von sechs auf neun erhöht.

Für den Bachelor-Abschluss wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) vergeben (siehe Antrag A1.4). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis (§ 21 Abs. 1 und 3 Allgemeine Rahmenbestimmungen, Anlage 05) werden durch ein Diploma Supplement (§ 21 Abs. 4 Allgemeine Rahmenbestimmungen) ergänzt. Im Diploma Supplement (Anlage 08) wird eine ECTS-Note gemäß § 14 Abs. 4 Allgemeine Rahmenbestimmungen ausgewiesen. Die Dokumente geben Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Allgemeinen Rahmenbestimmungen sowie die Studien- und Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 18).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Studierenden erwerben im Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ Kompetenzen im Hinblick auf allgemeine Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen (Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften) sowie zu wissenschaftlichen Theorien und Konzepten, die das Bewegungs-, Sport- und Freizeitverhalten in Bezug auf Prävention und Gesundheitsförderung verschiedener Zielgruppen und Settings bestimmen (siehe Antrag A2.1). Dabei ist der Aufbau von Lernstrategien und eines Methodenbewusstseins ein wesentliches Bildungsziel. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden eine eigene Werthaltung im Hinblick auf ihr berufliches Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Tourismus-, Freizeit- und Kulturindustrie, von Sportvereinen und -organisationen sowie in der öffentlichen Sportverwaltung und in Institutionen des Gesundheits- und Weiterbildungssektors und setzen sich damit kritisch auseinander (siehe Antrag A2.1). Die Qualifikationsziele werden in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) genannt.

Nach Angabe der Hochschule erwerben die Studierenden folgende Fach- und Methodenkompetenzen (siehe Antrag A2.2): Die Absolvierenden können pädagogisches Theorie- und Handlungswissen verknüpfen, kennen trainingsbiologisch-medizinische Zusammenhänge, erwerben eigenmotorische und Vermittlungskompetenz, kennen Präventions- und Therapiemodelle aus gesundheitspsychologischer Sicht, bewerten empirische Studien im sozialwissenschaftlichen Bereich des Sports und führen eigene durch, bauen Bera-

tungskompetenz auf, verfügen über Kenntnisse im Bereich Ernährung und Bekleidung und wenden diese an, kennen wissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden und wenden diese an. Letztendlich sind Absolvierende in der Lage, adäquate Bewegungs-, Gesundheits- und Freizeitprogramme zu planen, zu konzeptualisieren, durchzuführen und zu evaluieren (siehe ebd.).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über das Konzept des „studium fundamentale“, in dessen Rahmen die Studierenden Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen erwerben. Diesbezüglich listet die Hochschule unter anderem folgende Kompetenzen (siehe Antrag A2.2): Kenntnisse über ethische Theorien, Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten sowie zur Partizipation in der Öffentlichkeit und im Beruf, rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle Kompetenz, Medienkompetenz sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Die Hochschule sieht als mögliche Arbeitsfelder sowohl Tätigkeiten im ersten Gesundheitsmarkt in Krankenkassen, bei Sozialversicherungsträgern, Jugend- und Sozialämtern sowie in der öffentlichen Verwaltung, als auch im zweiten Gesundheitsmarkt in Reha-Zentren, Betrieben, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, privaten Bildungseinrichtungen, inner- und außerschulischen Aus- und Fortbildungsinstituten, in der Tourismus-, Freizeit- und Kulturindustrie, in Sportverbänden, Sportvereinen und Fitnessstudios (siehe Antrag A3.1). Im Fitness- und Freizeitbereich nennt die Hochschule darüber hinaus mögliche Tätigkeitsfelder in (größeren) Sportvereinen, in Fitness- und Trendsportanlagen, in Freizeitbädern und -parks, in Ferienclubs und Wellness-Hotels. Für den Tourismusbereich beschreibt die Hochschule als mögliche Arbeitgeber sportorientierte Ferienclubs, Sporthotels oder Veranstalter von Sportreisen und konstatiert für die Erlebnis- und Trendsportindustrie einen wachsenden Markt für stark individualisierte bzw. zielgruppenspezifische Angebote (siehe ebd.).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt werden im Studiengang 33 Module angeboten, von denen 28 studiert werden müssen (§ 3 Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 04), vier Module sind Wahlpflichtmodule. Für die Wahlpflichtmodule stehen jeweils vier bis fünf Module zur Auswahl zur Verfügung. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 03). Von den Pflichtmodulen werden 22 innerhalb eines Semesters abgeschlossen, sechs innerhalb von zwei Semestern. Im Studiengang sind im Rahmen der Module M8 „Orientie-

rungspraktikum“ (2. Semester, 5 CP) und M15 „Berufsfeldspezifisches Praktikum“ (5. Semester, 5 CP) jeweils 120 Stunden Praktikum vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten (siehe Anlage 02):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
	<b>Fachwissenschaftliche Module</b>		
M1	Philosophisch-ethische Grundlagen	1	5
M2	Theorien der Bildung und Erziehung und pädagogisches Handlungswissen	1	5
M3	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10
M4	Grundlagen der klinischen Psychologie	2	5
M5	Grundlagen und Grundbegriffe der Gesundheitsbildung	2	5
M6	Grundlagen und Grundbegriffe der Freizeitbildung	2	5
M7	Individualsportarten	2, 3	10
M8	Orientierungspraktikum	2	5
M9	Sport, Individuum und Gesellschaft	3	5
M10	Der Mensch als biologisches System	3	5
M11	Ernährung und Bekleidung	3	5
M12	Grenzbereiche der Gesundheit	4	5
M13	Bewegungs- und Sportspiele	4	5
M14	Aktivitäten in der Natur	4	10
M15	Berufsfeldspezifisches Praktikum	5	5
M16	Planung und Implementierung gesundheitspädagogischer Projekte	5	5
M17	Gesundheitssport	5, 6	15
M18	Freizeitsport	5, 6	15
M19	Vermittlung und Intervention in Bereichen der Freizeitbildung	6	5
M20	Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit)	6	10
	<b>Basis-Pflichtmodule</b>		
B1	Denken – Argumentieren – Schreiben	1	5
B2	Ethik anwenden	1	5
B3	Demokratisch handeln	2	5

B4	Interkulturell leben	3	5
	<b>Wahlpflichtmodule</b>		
W1	Ökonomisch denken und handeln	3, 5	5
W2	Medien integrativ nutzen	3, 5	5
W3	Politisches Handeln in Europa verstehen	3, 5	5
W4	Anatomie und Physiologie	3, 5	5
W5	Einführung in qualitative und quantitative Forschungsmethoden	4	5
W6	Unternehmen gründen und leiten	4	5
W7	Wissensmanagement erschließen und präsentieren	4	5
W8	Breitensport und präventiv-therapeutische Ansätze	4	5
W9	Planung und Implementierung gesundheits- und freizeitsportlicher Projekte	5	5
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch (Anlage 01).

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulverantwortung (institutsbezogen), zu den Zielen und der Bedeutung des Moduls für die berufliche Qualifikation, zu Inhalten und Kompetenzen des Moduls sowie zu den Lehr- und Lernformen, den Modul-Voraussetzungen, der Lehr- und Prüfungssprache und dem Leistungsnachweis sowie die für den Abschluss des Moduls zu vergebenden Leistungspunkte (CP). Der studentische Arbeitsaufwand ist für jedes Modul differenziert nach Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit der Präsenzzeit, Selbstlernzeit und Praxiszeit. Der Arbeitsaufwand ist in Credit Points dargestellt. Aus dem Modulhandbuch ergibt sich die Berechnungsmethode der Modulnote, die empfohlene Voraussetzung, der Status des Moduls, die Polyvalenz, der Angebotsturnus, die beteiligten Fachgebiete sowie die Wertigkeit des Moduls. Darüber hinaus sind der Modulbereich, die Modulbezeichnung sowie die Modulnummer aufgeführt.

Die gelben Markierungen im Modulhandbuch geben die Änderungen seit der letzten Akkreditierung wieder (siehe Bericht zu den Änderungen im Studiengang seit der Erstakkreditierung, Anlage 14)

Von den 20 fachwissenschaftlichen Modulen werden acht polyvalent angeboten, die übrigen zwölf ausschließlich für den Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ (siehe Antrag A1.12). Im Bereich der Basis-Pflichtmodule sind zwei der vier angebotenen Module nur für den Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ konzipiert (Module B3, B4). In den Wahlpflichtmodulen werden fünf der neun Module ausschließlich für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Sport-Gesundheit-Freizeit“ angeboten. Ein Tutoriatssystem und die Aufgabendifferenzierung in den polyvalenten Modulen gewährleisten laut Antragstellerin die Erreichung der jeweils für den Studiengang vorgesehenen Qualifikationsziele (siehe ebd.).

Der Studiengang gliedert sich horizontal in drei Studienjahre und vertikal in fachwissenschaftliche und Basismodule (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 03).

Im ersten Studienjahr (Module M1 bis M7) erwerben die Studierenden neben grundlegenden methodischen Kompetenzen, wie wissenschaftliche Arbeitstechniken, Forschungsmethoden und Informationsbeschaffung, Kompetenzen hinsichtlich der Grundlagen und Grundfragen in Bezug auf Gesundheitsethik und Lebenskunst, Bildung und Erziehung, Bewegung und Training, Sozialisation und Sportengagement, Prävention und Diagnose sowie Gesundheits- und Freizeitbildung (siehe Antrag A2.3). Die Studierenden erschließen sich dabei wissenschaftlich die interdisziplinären Felder „Sport“, „Gesundheit“, „Freizeit“. Diese grundlegenden Module sind Voraussetzung sowohl für das Orientierungspraktikum (Modul M8, zwischen dem 2. und 3. Semester) sowie für das vertiefende Studium im 2. Studienabschnitt.

Im zweiten Studienjahr (Module M9 bis M14) setzen sich die Studierenden mit vertiefenden Fragen und Problemen des Bewegungs-, Sport- und Freizeitverhaltens im Blick auf Prävention und Gesundheitsförderung aus biologischer, sport- und sozialwissenschaftlicher, ernährungs- und bekleidungsphysiologischer sowie ökologischer Sicht auseinander (siehe ebd.). Die Studierenden erschließen sich dabei wissenschaftlich vertiefend das Gegenstandsfeld und erwerben weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen. Die bisher erworbenen Kompetenzen können in einem konkreten Projekt im Rahmen des Moduls M15 „Berufsfeldspezifisches Praktikum“ angewendet und reflektiert werden.

Im dritten Studienjahr (Module M15 bis M20) erfolgt eine anwendungsbezogene Spezialisierung der Studierenden. Sie lernen das anwendungsbezogene Planen, Konzeptualisieren, Realisieren und Evaluieren insbesondere gesundheitspädagogischer Projekte unter Berücksichtigung bewegungs- und sportbezogener Interventionen (siehe Antrag A2.3). In der Bachelor-Arbeit bearbeiten die Studierenden eigenständig ein Thema aus dem interdisziplinären Gegenstandsbereich unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.

Parallel über die drei Studienjahre hinweg erwerben die Studierenden Kompetenzen im Rahmen des Konzeptes „studium fundamentale“ (Module B1 bis B4 sowie W1 bis W9, 40 CP) der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (siehe Antrag A2.3). Die Basismodule zielen auf die Bildung der Studierenden über fachwissenschaftliche Grenzen hinaus und dienen dem Erwerb von Basiskompetenzen. Sie setzen sich zusammen aus vier Pflichtmodulen und neun Wahlpflichtmodulen, von denen vier abzuschließen sind.

Im Studiengang kommen die didaktischen Methoden einer Verknüpfung von Vorlesung, Seminar/Übung und teilweise tutorieller Begleitung zur Anwendung. Darüber hinaus geht aus dem Modulhandbuch ein projektorientiertes Lernen hervor, das den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen fördert. Mittels Exkursionen, Kompaktkursen und Praktika können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in beruflichen Handlungskontexten anwenden.

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe arbeitet mit der Lehr- und Lernplattform Stud.IP, die auch im Studiengang zur Verfügung steht.

Im Studiengang sind zwei Praktika (Modul M8 „Orientierungspraktikum“ und M15 „Berufsfeldspezifisches Praktikum“, jeweils fünf CP) enthalten (siehe Antrag A1.18), die jeweils durch begleitende Kompaktseminare vor- und nachbereitet werden. Die Begleitung erfolgt inhaltlich durch Lehrende der Sportwissenschaft und in organisatorischer Hinsicht durch die Stelle des Studiengangs-Koordinators. Darüber hinaus reflektieren die Studierenden die Praktika im Rahmen der Prüfungsleistung, einem Portfolio oder Projektbericht. Ein weiterer Praxisbezug und die Verknüpfung von Theorie und Praxis zeigen sich in den Modulen M7 „Individualsportarten“, M13 „Bewegungs- und Sportspiele“, M17 „Gesundheitssport“ und M18 „Freizeitsport“ durch die in den Modulen angelegten Lehrversuche, in denen Studierende die praktische Vermittlung

von Studieninhalten sowie adressatengerechte Vermittlungsmöglichkeiten erproben und reflektieren (siehe ebd.). In den Modulen M14 „Aktivitäten in der Natur“, M16 „Planung und Implementierung gesundheitspädagogischer Projekte“, M17 „Gesundheitssport“, M18 „Freizeitsport“ und M19 „Vermittlung und Intervention in Bereichen der Freizeitbildung“ ist jeweils die Planung, Durchführung und Evaluierung von gesundheits- und freizeitpädagogischen Projekten, Exkursionen und Kompaktkursen vorgesehen, mittels derer die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in simulierten berufsrelevanten Kontexten anwenden und reflektieren können.

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über ein regionales Netzwerk an Vereinen, Verbänden, Institutionen, Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Praxisakteuren, die Praktikumsplätze für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Sport-Gesundheit-Freizeit“ anbieten. Dadurch stehen für den Studiengang 110 Praktikumsplätze in Unternehmen zur Verfügung sowie weitere durch Kooperationen mit Großvereinen. Zum Teil können im Rahmen einzelner Module Trainer- bzw. Übungsleiter-Lizenzen erworben werden, wobei die jeweilige Prüfung teilweise von der Hochschule abgenommen wird (siehe Antrag A1.18).

Als internationale Aspekte des Curriculums benennt die Antragstellerin beispielsweise die Basismodule B4 „Interkulturell Handeln“ sowie W3 „Politisches Handeln in Europa verstehen“ (siehe Antrag A1.14). Internationale Forschungsergebnisse, Entwicklungen oder Perspektiven werden in den Modulen berücksichtigt (siehe ebd.). Für die Pädagogische Hochschule ist die Internationalisierung eines ihrer Entwicklungsziele. Die Hochschule beschreibt ihre Internationalisierungsstrategie in der Anlage 16.

Der Studiengang selbst ist für den nationalen Arbeitsmarkt ausgelegt. Ein Auslandsaufenthalt ist möglich sowohl als Auslandsstudium als auch als Auslandspraktikum (siehe Antrag A1.15). Vor dem Auslandsaufenthalt werden mit den Studierenden „learning agreements“ getroffen, so dass die im Ausland erworbenen Studienleistungen anerkannt werden.

Das Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS), das gemeinsam von der Universität Karlsruhe und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe getragen wird, plant und begleitet einerseits wissenschaftliche Projekte und bietet andererseits Dienstleistungen in

Bezug auf die Bereitstellung präventiver Maßnahmen und die Fortbildung unterschiedlicher Adressatengruppen an (siehe Antrag A1.19).

In § 10 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen (siehe Anlage 05) sind die möglichen Prüfungsformen definiert. Als Modulprüfungen kommen mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen oder Projektarbeiten in Betracht. Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Modulprüfungen im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.

Im Modulhandbuch sind für 14 Module die Prüfungen festgelegt, die sich folgendermaßen auf die Prüfungsformen verteilen (siehe Antrag A1.13): sechs Klausuren, zwei Projektberichte, zwei Hausarbeiten sowie in vier Modulen jeweils ein alternativ wählbarer Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder einer Hausarbeit. Für das Abschluss-Modul ist die Prüfung in Form der Bachelor-Arbeit vorgesehen. Die übrigen Module schließen laut Hochschule „mit abgestuften Modulteilprüfungen in Form einer aktiven Teilnahme, einer Klausur, eines Referates bzw. einer Präsentation, eines Fachgesprächs, einer Hausarbeit, einer schriftlichen Ausarbeitung, einer fachpraktischen Prüfung, eines Lehrversuches, eines Portfolios oder eines Protokolls ab“ (Antrag A1.13). „Die Teilprüfungsleistungen sind im Arbeitsaufwand und Umfang deutlich geringer als die im Zusammenhang mit den Modulabschlussprüfungen beschriebenen Leistungsanforderungen“ so die Hochschule weiter. Sämtliche Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch mit Workload hinterlegt (siehe Anlage 01). Für die Organisation der Prüfungen hat die Hochschule Vorlesungs-, Prüfungs- und Wiederholungsprüfungsperioden eingerichtet (siehe Antrag A1.13). Die Koordinierung der Prüfungsorganisation erfolgt durch die Studiengangleitung und das Sekretariat des Prüfungsamtes. Die Modulabschlussprüfungen von Wahlpflichtmodulen werden von den Modulverantwortlichen organisiert. Für die Modulabschlussprüfungen ist ein förmliches Anmeldeverfahren vorgesehen. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 18 Abs. 2 einmal möglich. Bei positiver Erfolgsprognose der Studierenden kann eine zweite Wiederholung beantragt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 Abs. 4 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen geregelt (vgl. Anlage 05).

Das Studiengangskonzept sieht keine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vor. Die Anrechnung von an anderen



Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen (siehe Anlage 05) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 Abs. 4 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen (siehe Anlage 05).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer fachgebundenen Hochschulreife, die die Studienberechtigung an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg einschließt, oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (§ 5 Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 04).

Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind in der „Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Sport-Gesundheit-Freizeit“ (Anlage 07) geregelt. Im Rahmen des Zulassungs- und Auswahlverfahrens sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vorgesehen (siehe Antrag A4.4).

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat sowohl eine institutsbezogene als auch eine personenbezogene Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der sowohl die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang als auch die Lehraufträge der nebenberuflich Lehrenden hervorgehen (siehe Anlage 09). Die Qualifikation der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren sowie der weiteren akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Anlage 10 enthalten.

Im Studiengang lehren zehn hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie 17 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen 82 % der Lehre im Studiengang (siehe Antrag B1.1). 18 % der Lehre wird an Lehrbeauftragte vergeben. Der Berechnung liegt zugrunde, dass Veranstaltungen aufgrund der Kohortengröße von ca. 60 Studie-

renden geteilt werden und alle Wahlpflichtmodule einbezogen sind (siehe Lehrverflechtungsmatrix, Fußnote 3, Anlage 09).

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden wird für jedes akademische Jahr eine „kollegiale Hochschuldidaktikgruppe“ gebildet, die sich aus Personen zusammensetzt, die bereits in der Gruppe mitgearbeitet haben und welchen, die neu in der Gruppe sind (siehe Antrag B1.4). Die kollegiale Hochschuldidaktikgruppe startet mit zwei Fortbildungstagen und trifft sich anschließend wöchentlich. Themen der Treffen sind Lehr-/Lernmethoden. Darüber hinaus bilden sich Tandems von Lehrenden, die gegenseitig in den Lehrveranstaltungen hospitieren. Für die Honorierung guter Lehre vergibt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe einen hausinternen Lehrpreis (siehe ebd.). Die Fortbildungen der am für den Studiengang maßgeblichen Institut für Bewegungserziehung und Sport tätigen Lehrenden ergeben sich aus der Tabelle im Antrag unter B1.4.

Als weiteres Personal im Studiengang beschreibt die Antragstellerin Deputatsreduktionen für die Betreuung der Studierenden. Für die Praxiskoordination steht ab dem Wintersemester 2013/2014 eine volle Stelle zur Verfügung (siehe Antrag B2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ beigefügt (siehe Anlage 19).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über fünf Gebäudekomplexe, in dem sich mit Medientechnik ausgestattete Hörsäle und Seminarräume unterschiedlicher Größe befinden (siehe Antrag B3.1). Darüber hinaus stehen eine Sporthalle (ca. 550 m<sup>2</sup>), ein Sportraum (ca. 450 m<sup>2</sup>), ein Kraftraum (ca. 55m<sup>2</sup>) und weitere Übungsräumlichkeiten, Beobachtungsräume sowie Labore, Film- und Bearbeitungsräume zur Verfügung (siehe ebd.). Über die Gebäude verteilt sind 120 frei zugängliche PC-Arbeitsplätze. In einem PC-Pool stehen 48 Laptops, fünf Drucker und vier Scanner zur Verfügung. Zwei Räume für Veranstaltungen am PC sind mit 18 bzw. 19 PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM) können audiovisuelle Geräte und Laptops ausgeliehen werden (siehe Antrag B3.3).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über eine zentrale Bibliothek, die einzelnen Fakultäten über kleine Bibliotheken mit fachspezifischen Beständen. Die zentrale Bibliothek umfasst 290.861 Buchbindeeinheiten und 311 gedruckte Zeitschriften. Weiterhin sind 6.559 elektronische Zeitschriften vorhanden (Stand: 2011). Der digitale Bestand (ohne Zeitschriften, Stand 2011) beläuft sich auf 4.668 Einheiten, davon 221 Datenbanken (siehe Antrag B3.2).

Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet (siehe Antrag B3.2).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat für das Haushaltsjahr 2012 586.300 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung veranschlagt. Darüber hinaus hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg folgende Sonderzuweisungen vorgenommen: Mittel zur Verbesserung der Lehre in Höhe von 1.313.480 Euro, Studienbeihilfe zur Förderung des Auslandsstudiums 2.700 Euro sowie Mittel für den Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ in Höhe von 208.538 Euro.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild zur Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet. Einer der Hauptkomponenten des Qualitätsmanagementsystems ist die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationsatzung für Lehre Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“ (Anlage 11), die für die Studien- und Lehrevaluation zwei Säulen vorsieht: Jede Lehrperson kann ihre Veranstaltung selbst evaluieren (§ 6 Abs. 3 Evaluationsatzung). Zudem wird für die jedes Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation nach dem Zufallsprinzip 15% - 25% aller Lehrveranstaltungen ausgewählt (§ 6 Abs. 2 Evaluationsatzung). Fakultätsleitungen und Studierendenvertreter können Lehrende und Veranstaltungen zur Evaluation vorschlagen. Die Lehrveranstaltungen von Juniorprofessoren werden jedes Semester evaluiert.

Ergänzend werden Erstsemesterbefragungen und Absolventenbefragungen durchgeführt (§ 6 Abs. 5 und 6 der Evaluationsatzung).

Die Hochschule hat einen Bericht zur „Bewertung von Ergebnissen aus Evaluationen“ eingereicht (Anlage 12). Das Dokument enthält eine beispielhafte Eva-

luationsauswertung. Darüber hinaus hat die Hochschule Befragungen zur Beurteilung des Studienerfolges (Anlage 20) sowie zur Überprüfung des studentischen Workload (Anlage 21) durchgeführt. In der Anlage 13 finden sich die Prüfungsergebnisse der bisherigen Jahrgänge und die Abbrecherquote. Aus der Übersicht ist auch die Einhaltung der Regelstudienzeit ersichtlich.

Im bisherigen Studienverlauf wurden eine Studierendenbefragung und zwei Verbleibsstudien durchgeführt. Die letzte umfassende Verbleibsstudie im Wintersemester 2012/2013 ist beigefügt unter Anlage 20. Daraus haben sich Erkenntnisse über die Praxisrelevanz des Studiengangs ergeben. Rückmeldungen aus der Berufspraxis im Rahmen der Praktikumsmodule (M8 und M15) haben bisher bestätigt, dass der Wissensstand und die Kompetenzen der Studierenden den Erwartungen der Praxisstellen entspricht (siehe Antrag A5.4).

Eine Tabelle zu den Bewerberzahlen und den Immatrikulationen findet sich im Antrag unter A5.6. In der Anlage 13 finden sich statistische Daten, aus denen sich die Absolvierendenzahlen, die Prüfungsergebnisse sowie die Abbrecherquote ergeben. In der Regel wird der Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen (siehe Antrag A1.7, Anlage 13). „Sonderfälle“ werden im Rahmen der Beratungsangebote individuell gelöst (siehe Antrag A1.7).

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich unter anderem Informationen zum Bewerbungsverfahren, zu Beratungsangeboten oder zu beruflichen Perspektiven (siehe Antrag A5.7). Die Allgemeinen Rahmenbestimmungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Auswahlsetzung einschließlich des Curriculums und der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlicht.

Als zentrale Anlaufstelle für Studierende stellt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe das Studien-Service-Zentrum zur Verfügung (siehe Antrag A5.8), in dem die Beratung von Studienabteilung, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt und Zentrum für Schulpraktische Studien (für den Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ nicht einschlägig) gebündelt sind. Das Studien-Service-Zentrum ist zuständig für Erstinformationen für Studierende und die Vermittlung der Studierenden an andere Stellen (interne Fachabteilungen, akademische Laufbahnberatung, Gleichstellungsbüro, psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks usw.).

Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Modulverantwortlichen, für organisatorische Fragen ist das Sekretariat des Studiengangs Ansprechpartner (siehe Antrag A5.8). Die Lehrenden beraten die Studierenden während der im Vorlesungsverzeichnis genannten und auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten. Darüber hinaus bestehen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden über die Online-Plattform Stud.IP und per E-Mail.

Unterstützt werden die Studierenden des Studiengangs durch Tutorien insbesondere bei Veranstaltungen mit Vorlesungscharakter oder mit erheblichem stofflichem Umfang (siehe ebd.). Die Hochschule erläutert die Einbeziehung von Tutorien beispielhaft anhand des Moduls M3 „Sportwissenschaftliche Grundlagen“ (Antrag A5.8).

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan 2011 - 2016, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist (siehe Antrag A5.9). Als Ziel wurde formuliert, die Wiederbesetzung von Professuren mindestens zu einem Drittel mit geeigneten Wissenschaftlerinnen anzustreben. Der Anteil von Frauen in der Professorenschaft wurde von 26,5 % im Jahr 2005 auf 38 % erhöht. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule, wofür am 16.11.2012 ein „Erster Forschungstag Gender“ stattfand. Weiterhin zielt der Gleichstellungsplan auf die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender insbesondere in den Lehramts-Studiengängen mit dem Schwerpunkt Grundschule und dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik in der Kindheit“ (siehe ebd.).

An der Hochschule wird eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die an Sitzungen sämtlicher Gremien der Hochschule teilnimmt, vor allem in Berufungs- und Besetzungsverfahren, Senatssitzungen usw. (siehe Antrag A5.9). Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie an der Hochschule, die als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert ist.

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden über die dargestellten Beratungs- und Betreuungsangebote individuell unterstützt (siehe Antrag A5.10).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Auf Basis der ersten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schulkandidaten aus dem Jahre 1757 sieht sich die Pädagogische Hochschule Karlsruhe heute der theoriegeleiteten und praxisorientierten, international und interdisziplinär ausgerichteten Lehrerbildung verpflichtet (siehe Antrag C1.1). In ihrer heutigen Form wurde sie 1962 gegründet. 1987 wurde den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg das uneingeschränkte Promotionsrecht zuerkannt. Seit 2005 haben die Pädagogischen Hochschulen ein eigenständiges Habilitationsrecht.

Die Hochschule ist in die folgenden drei Fakultäten und angeschlossenen Instituten gegliedert (siehe Antrag C1.1):

- Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften mit Instituten im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Frühpädagogik sowie der Psychologie, Philosophie, der Evangelischen, Katholischen und Islamischen Theologie,
- Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften mit Instituten für Deutsche Sprache und Literatur, Mehrsprachigkeit, Transdisziplinäre Sozialwissenschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie und ihre Didaktik,
- Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport mit den Instituten für Mathematik und Informatik, für Biologie und Schulgartenentwicklung, für Chemie, für Physik und Technische Bildung, für Alltagskultur und Gesundheit, für Kunst, für Musik und für Bewegungserziehung und Sport.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe waren zum Wintersemester 2012/2013 3.687 Studierende (2.982 weibliche und 705 männliche) eingeschrieben, die sich wie folgt auf die Studiengänge verteilen:

- Lehramtsstudiengänge (3.097 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ (115 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (208 Studierende),
- Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ (52 Studierende),
- Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ (62 Studierende),
- trinationaler Master-Studiengang „Mehrsprachigkeit“ (9 Studierende),

- kooperativer Master-Studiengang (KIT und Universität Heidelberg) „Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter (36 Studierende an der Pädagogische Hochschule Karlsruhe).

Für Studierende aller Studiengänge werden zusätzliche Zertifikate im Umfang von 15 CP angeboten mit den Inhalten Berufsorientierung, Ganztagschule, Lehr-Lern-Methodik sowie Mediendidaktik.

Neben dem Aufbau des „Studien-Service-Zentrums“ hat die Hochschule auch Mittel eingeworben für das Projekt „Studieren und pädagogisch Handeln in Vielfalt“, das Unterstützung für Studierende anbietet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Darüber hinaus hat die Hochschule mit Mitteln des „Qualitätspaktes Lehre“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Lehr-Lern-Zentrum eingerichtet, das Studierende z.B. durch Tutorentrainings, Mentorentrainings, eine didaktische Werkstatt, ein Selbstlernzentrum für Fremdsprachen unterstützt (siehe Antrag C1.1).

Das Forschungsprofil der Hochschule zeichnet sich durch die Schwerpunkte Bilinguales Lehren und Lernen, Migration und Gesellschaft, Frühkindliche Bildung, Begabungsförderung, Gesundheitsförderung sowie Bildungskonzepte für verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen aus (siehe Antrag C1.1). Zudem werden Einzelprojekte in den an der Hochschule vertretenen Disziplinen durchgeführt.

Für die Nachwuchsförderung ist ein Doktorandenkolleg eingerichtet, in dessen Rahmen spezielle Veranstaltungen wie z.B. Projektpräsentationen, Fachkolloquien, Ringvorlesungen, Informationsveranstaltungen zur Forschungsförderung, Drittmittelakquise sowie Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Zudem ist eine Beratungsstelle „Empirische Forschungsmethoden“ für Promovierende eingerichtet (siehe Antrag C1.1).

Der Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ liegt in Hauptverantwortung der Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport mit ihren acht Instituten (siehe Antrag C2.1). Die Fakultät ist mit unterschiedlichen Anteilen an den Lehramtsstudiengängen sowie an den Bachelor- und Master-Studiengängen der Hochschule beteiligt. An der Fakultät studieren ca. 900 Personen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Fakultät und von Bedeutung für den Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ ist das „Forschungszentrum

für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen“ (FoSS), das in Kooperation von Pädagogischer Hochschule Karlsruhe und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) betrieben wird. Die Kooperationsvereinbarung findet sich in Anlage 17.



### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Sport-Gesundheit-Freizeit“ (Vollzeit) fand am 10.07.2013 an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Eike Emrich, Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Herr Prof. Dr. Jürgen Nicolaus, Pädagogische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Peter Mayer (Dipl.-Päd.), Badischer Sportbund Nord e.V.

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Luise Welker, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport, angebotene Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 3.360 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, von denen 28 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulreife, die die Studienberechtigung an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg einschließt, oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Dem Studiengang stehen insgesamt 65 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2007/2008.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Struktur- und Entwicklungsplan 2011 bis 2016 der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe,
- exemplarische Bachelor-Arbeiten,
- Material von Forschungsprojekten (KET – Karlsruher Entspannungstraining, SeKA – Selbstinstruktive Körper-Achtsamkeits-Programme am Arbeitsplatz),
- Studiengangsflyer.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in § 1 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung definiert: „Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit in bewegungs- und sportbezogenen Bereichen der Gesundheits- und Freizeitindustrie, des Tourismus, der betrieblichen und kommunalen Gesundheitsförderung bzw. Sportentwicklung, der kulturellen und sozialen Arbeit sowie im Weiterbildungssektor und für den Übergang zu einem Master-Studiengang.“ Die Studierenden erwerben Kompetenzen, um andere nachhaltig zur körperlichen Aktivität anzuhalten, wobei die Grenzen zwischen den Sektoren Sport, Gesundheit und Freizeit verschwimmen. Inhalte des Studiengangs sind die an den Themen Sport, Gesundheit und Freizeit beteiligten Wissenschaftsdisziplinen (Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften) sowie Theorien und Konzepte, die das Bewegungs-, Sport- und Freizeitverhalten in Bezug auf Prävention und Gesundheitsförderung verschiedener Zielgruppen und Settings bestimmen.

Aus der Absolventenbefragung gehen die Tätigkeitsfelder der Absolvierenden hervor. Die Gutachtergruppe schätzt die Berufsbefähigung der Absolvierenden als gegeben ein.

Die Hochschule erläutert nachvollziehbar die Methodenausbildung und die Vermittlung von Forschungsethos in einzelnen Modulen.

Die im Studiengang integrierten Wahlpflichtbereiche (Module W1 bis W9) ermöglichen den Studierenden eine Schwerpunktsetzung entsprechend ihrer individuellen Interessen. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden sowie die Vorbereitung auf ein Master-Studium sieht die Gutachtergruppe anhand der ausgelegten Bachelor-Arbeiten als gegeben an.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich die Basismodule (insbesondere B1 bis B4) hervor, die im Sinne eines Studiums fundamental konzipiert sind, in dem Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen erworben werden, und die vertikal im Studienverlauf über nahezu alle Semester verteilt sind.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Durch die Gespräche vor Ort ist der Eindruck entstanden, dass das Verständnis des ECTS nicht mit den Akkreditierungsvorgaben übereinstimmt. Im Studiengang würde für die Präsenzzeiten eine Anwesenheitspflicht gelten und dafür CP vergeben werden. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht, in der das Missverständnis ausgeräumt wurde. Die Hochschule prüft das Modulhandbuch auf missverständliche Stellen hin.

Im Übrigen sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt.

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich gegeben. Im Studiengang sind 28 Module zu absolvieren. Davon sind vier

Module Wahlpflichtmodule. Für die Wahlpflichtmodule stehen jeweils vier bis fünf Module zur Auswahl zur Verfügung.

Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. 25 von 28 Modulen sind innerhalb eines Semesters abzuschließen, drei Module innerhalb eines Studienjahres. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Arbeit (Modul M20) werden 10 CP vergeben.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die exemplarisch ausgelegten Bachelor-Arbeiten zeigen das angemessene Niveau des Studiengangs. Hinsichtlich der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der in Kriterium 2 genannten Anforderungen durch den Akkreditierungsrat ist zu berücksichtigen, dass die Grundsätze der Lissabon-Konvention auch auf Studienleistungen anzuwenden sind, die innerhalb der Hochschule erworben wurden (Studiengangswechsler).

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe legt zur Akkreditierung ein Studiengangskonzept außerhalb der Lehrerbildung vor, das, im pädagogischen, bildungsaffinen Handlungsfeld liegt. Der Studiengang wird hauptverantwortlich durch die Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport, respektive durch das Institut für Bewegungserziehung und Sport, durchgeführt.

Dem „Struktur- und Entwicklungsplan 2011 – 2016“ der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist zu entnehmen: „Der Bachelor-Studiengang Sport-Gesundheit-Freizeit (SGF) trägt dem wachsenden Bedarf an Gesundheitsbildung in der Gesellschaft Rechnung“. Der Studiengang, der sich äußerst gut entwickelt habe, würde personell und von der Infrastruktur her seitens des Ministeriums und seitens der Hochschule besonders gefördert.

Der Studiengang beruht auf dem Verständnis eines weiten Sportbegriffs, der mit der lebenslangen körperlichen Aktivität und Bewegung umschrieben werden könnte. Der Studiengang hat dabei die Alltagsbewegungen besonders in

den Blick. Ergänzend zum Studiengangprofil erläutert die Hochschule, dass ca. 70 % der Absolvierenden in der Betreuung tätig sind, z.B. im Bereich betreuten Wohnens oder im Rahmen von Betreuungsangeboten von Jugendlichen. Weitere Tätigkeitsfelder sind Kindersportschulen oder die betriebliche Gesundheitsförderung. Der Bereich des Leistungssports ist im Studiengang ausgeklammert.

Die Studierenden schätzen die Studiengangsinhalte mit den Themen Sport, Gesundheit und Freizeit und nehmen deren Verknüpfung im Studiengang als Mehrwert wahr.

Der Studiengangstitel wird in der Gutachtergruppe kritisch diskutiert. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass der Titel bereits in allen Gremien und mit den Studierenden diskutiert wurde. Aus ihrer Sicht sind die Berufsfelder der Absolvierenden im Titel abgebildet. Problematisch ist jedoch, dass der Begriff „Freizeit“ im Studiengangstitel missverstanden wird und das Thema „Sport“ zum Teil mit Leistungssport assoziiert wird. Den Freizeitbereich erachtet die Hochschule als sinnvolle Abgrenzung zu Angeboten der Wettbewerber. Der Titel „Sport – Gesundheit“ sei nicht treffend, da im Studiengang kein medizinischer Schwerpunkt liege. Die Hochschule überlegt als Titel „Sport – Gesundheit – Freizeitbildung“, um den im Studiengang enthaltenen Bildungsauftrag und die pädagogische Orientierung des Studiengangs besser auszudrücken. Die Gutachtergruppe regt, unter Berücksichtigung der Nominationspräferenz der Hochschule an, die pädagogische Ausrichtung im Titel deutlicher zur Geltung zu bringen z.B. durch den Titel „Sport-, Gesundheits-, Freizeitpädagogik“. Der Hinweis auf die pädagogischen Kompetenzen der Absolvierenden könnte zur Entwicklung einer professionellen Identität verhelfen.

Gleichwohl ist die interdisziplinäre Vernetzung des Studiengangs am Beispiel von Bachelor-Arbeiten zu erkennen. Die Gutachtergruppe begrüßt die konzeptionelle Verbindung bzw. die Schnittstellen von Sport, Gesundheit und Freizeit.

Die Hochschule hat zur Akkreditierung ein überarbeitetes Studiengangskonzept vorgelegt, das insbesondere eine Reduzierung der Prüfungsleistungen enthält sowie im Wahlpflichtbereich die Themen „Anatomie/Physiologie“ und „Statistik“ aufnimmt. Die Wahlpflichtmodule wurden aufgrund der Absolventenbefragung ergänzt, um den Absolvierenden die Zulassung zu Master-Studiengängen zu erleichtern. Zu den Wahlmöglichkeiten erläutert die Hochschule, dass die Studierenden im Rahmen einer Vorbesprechung auf die Wahlpflichtmodule W1

bis W9 vorbereitet, beraten und informiert werden. Darüber hinaus wurden polyvalente Module wegen der Zugangszahlen und der heterogenen Zielgruppen reduziert.

Weiterhin erläutert die Hochschule nachvollziehbar die Methodenausbildung und die Vermittlung von Forschungsethos in einzelnen Modulen. Die Hochschule legt die im Modulhandbuch vorgesehenen Modulteilprüfungen dar und beschreibt fächerübergreifende Module und Prüfungen. Unter Berücksichtigung des kleinteilig konzipierten Studienaufbaus regt die Gutachtergruppe an, die bereits im Zuge der Überarbeitung des Studiengangskonzepts angegangenen Themen von Modulteilprüfungen und Modulgröße verstärkt weiter zu bearbeiten.

In den Studiengang sind zwei Praktika (je 5 CP) mit insgesamt 240 Stunden Praxiszeit integriert. Die Hochschule beschreibt gute Erfahrungen mit den Praktikumsplätzen der Studierenden und erläutert nachvollziehbar wie sich das Orientierungspraktikum (M8, 2. Semester) und das berufsfeldspezifische Praktikum (M15, 5. Semester) ergänzen und aufeinander aufbauen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele. Für die Praxiszeiten werden CP vergeben.

Hinsichtlich der didaktischen Methoden beschreibt die Hochschule eine Verknüpfung von Vorlesung und Seminar/Übung mit teilweise tutorieller Begleitung. Darüber hinaus geht aus dem Modulhandbuch ein projektorientiertes Lernen hervor, das den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen fördert. Mittels Exkursionen, Kompaktkursen und Praktika lernen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in beruflichen Handlungskontexten anzuwenden. Die im Studiengang eingesetzten Lehr-/Lernformen erachtet die Gutachtergruppe als adäquat. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulreife, die die Studienbe-

rechtigung an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg einschließt, oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Hochschule erläutert für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, warum eine Sporteingangsprüfung nicht vorgesehen ist. Zunächst verfügen ein Teil der Studienanfänger über eine Ausbildung (z.B. Physiotherapie) und eine Fachhochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung. Eine Sporteingangsprüfung würde diese Zielgruppe wohl eher von der Studienbewerbung abhalten. Zudem würde die Sportnote der Hochschulzugangsberechtigung im Auswahlverfahren schwer gewichtet. Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in § 20 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen geregelt. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind auch auf Studienleistungen anzuwenden, die innerhalb der Hochschule erworben wurden.

Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden im Studiengang nicht angerechnet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das durchschnittliche Einstiegsgehalt der Absolvierenden aus der Absolventenbefragung nicht hervorgeht. Die Hochschule hat den Wert erhoben, der vergleichbar mit Absolventen ähnlicher Studiengänge ist. Die Gutachtergruppe regt an, im Sinne der Transparenz den Studierenden und Studienbewerbern diesen Wert mitzuteilen.

Aus den Erhebungen der Hochschule geht hervor, dass die Regelstudienzeit in der Regel eingehalten wird. Darüber hinaus erklärt die Hochschule die Abbrecherquote in den ersten Semestern einerseits mit den Prüfungsanforderungen und zum anderen damit, dass diese Phase als Orientierungsphase für die Studierenden gelte.

Im Studiengang ist keine Teilzeit-Variante vorgesehen. Mobilitätsfenster sind curricular nicht vorgesehen. Ca. 1 - 2 Studierende pro Jahr nutzen die Möglichkeit eines Auslandsstudiums.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.



Dem Studiengang stehen 65 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Für den Studiengang wird die Kooperation der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Rahmen des „Forschungszentrums für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS)“ nutzbar gemacht. Bei der Kooperation handelt es sich nicht um eine Kooperation im Sinne des Kriteriums 2.6 zur Durchführung von Teilen des Studiengangs, sondern um eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung zum Schulsport und Sport von Kindern und Jugendlichen, die weiter vertieft und zum beiderseitigem Nutzen der Partner intensiviert wird. Bezüglich der Forschungstätigkeiten erläutert die Hochschule darüber hinaus ihr vorgesehenes Anreizsystem zur Förderung und Unterstützung von Forschung an der Hochschule. Die Hochschule fokussiert bereits forschungsstarke Bereiche. Die dargelegte Einbindung von Bachelor-Arbeit in laufende Forschungsprojekte hebt die Gutachtergruppe positiv hervor.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Abschlussnote sowie der Durchfallquoten von Modulprüfungen empfiehlt die Gutachtergruppe einerseits die Methodenausbildung zu verschärfen und andererseits zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen.

Hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten an den Bachelor-Abschluss regt die Gutachtergruppe an, einen Master-Studiengang zu schaffen.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse plausibel.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin hält die Gutachtergruppe auch die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Hochschule hat die zentralen Dienstleistungen für Studierenden in einem Studien-Service-Zentrum gebündelt. Das Studien-Service-Zentrum vermittelt die Studierenden bei Bedarf an zuständige Personen oder Stellen für dezentrale Dienstleistungen.

Die Hochschule verfügt über ein Mentoring-System, in dem Studierende qualifiziert werden, Studienanfänger beim Übergang von der Schule ins Studium und im weiteren Studienverlauf zu begleiten.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind in §§ 10 ff der Allgemeinen Rahmenbestimmungen definiert. Die Hochschule legt die im Modulhandbuch vorgesehenen Modulteilprüfungen dar. Die Gutachtergruppe an, die Themen der Modulteilprüfungen und Modulgröße verstärkt weiter zu bearbeiten. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als unausgeglichen wahrgenommen. Dies begründet sich laut Hochschule durch die Prüfungsbelastung in den ersten beiden Semestern. Gleichwohl lässt der Durchschnittswert auf gute Abschlussnoten schließen.

Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

In § 10 Abs. 4 Allgemeine Rahmenbestimmung ist ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben von Prüfungsleistungen geregelt.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde eingereicht.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dem entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine für die Gutachtergruppe nachvollziehbare Lehrverflechtungsmatrix (institutsbezogen und personenbezogen) eingereicht. Im Studiengang lehren zehn hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie 17

akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 82 % der Lehre im Studiengang wird von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Im abgelaufenen Akkreditierungszeitraum wurden die Studienplätze auf 65 verdoppelt. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar die personelle Absicherung des Ausbaus. Die Studienanfängerzahlen in den Lehramts-Studiengängen sind weiterhin rückläufig, wodurch Personal freigesetzt wird. Die Hochschulleitung hat zudem mit den Fakultätsleitungen vereinbart, befristete Stellen nicht automatisch wiederzubesetzen, so dass frei werdende Stellen studiengangsspezifisch gewidmet werden können.

Die Hochschule plant eine Stiftungsprofessur für den Studiengang einzurichten. Als Denomination ist der Bereich „Physiologie/Neurophysiologie“ angedacht mit dem Ziel die Gesundheitsausrichtung zu stärken. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule in ihrer Bemühung um eine Stiftungsprofessur.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt.

Der Studiengang wird aus Mitteln des „Hochschulpakts 2012“ finanziert. An sächlicher Ausstattung hat die Hochschule große Investitionen in der Anschubphase getätigt, insbesondere in die Sportgeräteausstattung.

Die Studierenden halten die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Bezug auf aktuelle studiengangsspezifische Literatur für verbesserungswürdig. Mögliche Defizite werden jedoch durch die Nutzungsmöglichkeit der Bibliothek des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) kompensiert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Gutachtergruppe hält insbesondere die Einrichtung der „Kollegialen Hochschuldidaktikgruppe“ für innovativ und sinnvoll.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nach-

teilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert und auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlicht.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule beschreibt ihr Konzept der Lehrevaluation im Spannungsverhältnis von institutioneller Verantwortung und Lehrfreiheit der Lehrenden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden zunächst besprochen in den Instituten und dem Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden zugeführt. Die Hochschule stellt einen Fragebogen zur Verfügung, der sich aus einem Kernfragebogen und fakultativen Bausteinen entsprechend den Bedürfnissen des Studiengangs zusammensetzt. Settingbezogene Ergänzungen sind möglich. Ziel der Lehrevaluation ist aus Sicht der Hochschule die individuelle Weiterentwicklung der Dozierenden zugunsten der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationssatzung für Lehre Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“. Ergänzend werden Erstsemesterbefragungen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Hochschule hat für den Studiengang umfassende Ergebnisse von Evaluationen, der Absolventenbefragung und der Workloaderhebung dokumentiert, bewertet und eingereicht, die nach Ansicht der Gutachtergruppe von einem hohen Maß an Verständnis für die Qualität von Lehre zeugen. Entsprechend der Zielvorgabe im „Struktur- und Entwicklungsplan 2011 – 2016“ hat die Hochschule ein Lehr-Lern-Zentrum eingerichtet. Die Gutachtergruppe hält die Gründung einer „Kollegialen Hochschuldidaktikgruppe“ für ein innovatives und sinnvolles Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre. Die Gruppe besteht auf zehn bis 15 Lehrenden pro Jahr in einem jährlich rollierenden System. Die Teilnehmer nehmen pro Jahr ca. vier ganztägige Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik wahr, bilden „Tandems“, reflektieren Hospitationen und Veranstaltungen usw. Bisher haben an der Hochschule ca. 40 Personen teilgenommen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Ergebnisse aus den hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums konzipiert.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über einen „Gleichstellungsplan 2011 – 2016“ (Als Anlage zum „Struktur- und Entwicklungsplan 2001 – 2016“). Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist eingerichtet, die von weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterstützt wird. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe ist als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich das integrierte „studium fundamentale“ sowie das Mentoringkonzept hervor.

Die Gutachtergruppe kann die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit nachvollziehen und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sport-Gesundheit-Freizeit“ zu empfehlen.

Nach den Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort handelt es sich um einen erfolgreich laufenden Studiengang. Die Gutachtergruppe konstatiert ein hohes Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden für diesen Studiengang sowie hohes Maß an Identifikation mit diesem Studiengang.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes an:

- Die Gutachtergruppe erwartet eine Stellungnahme zum ECTS-Verständnis der Hochschule in diesem Studiengang betreffend die Anwesenheitspflicht der Studierenden in Präsenzveranstaltungen und die Vergabe von CP für die Anwesenheit.

Eine entsprechende Stellungnahme ging im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung ein.

- Bezüglich § 20 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen ist zu berücksichtigen, dass die Grundsätze der Lissabon- Konvention auch auf Studienleistungen anzuwenden sind, die innerhalb der Hochschule erworben wurden (Studiengangswechsler).
- Im Studiengangstitel sollte die pädagogische Ausrichtung des Studiengangs deutlicher zur Geltung kommen.
- Der bereits erfolgten Reduzierung der Prüfungsbelastung sollte eine Prüfung der Modulteilprüfungen sowie der Modulgrößen folgen, die zu einer Kleinteiligkeit des Studiengangsaufbaus führt.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013**

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 17.09.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt die nachvollziehbaren Ausführungen zum ECTS-Verständnis der Hochschule zur Kenntnis. Sie stellt zudem fest, dass die Hochschule das im Jahr 2012 novellierte Landeshochschulgesetz in Bezug auf die Lissabon-Konvention vollständig umgesetzt hat. Die Hochschule sichert in ihrer Stellungnahme zu, eine Regelung zur Geltung der Grundsätze der Lissabon-Konvention für Studiengangswechsler innerhalb der Hochschule in die „Allgemeinen Bestimmungen der Pädagogische Hochschule Karlsruhe für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ aufzunehmen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet zur Vervollständigung der Antragsunterlagen die geänderten „Allgemeinen Bestimmungen der Pädagogische Hochschule Karlsruhe für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ einzureichen.